

Finanzielle Aspekte

Häufig reicht die **Ausbildungs- bzw. Umschulungsvergütung** nicht für den Lebensunterhalt aus.

Zusätzliche Leistungen:

- **bei Teilzeitausbildung:**

Zusätzlich zur Ausbildungsvergütung kann die /der Auszubildende diverse staatliche Leistungen, wie z. B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Mehrbedarf für Alleinerziehende, Wohngeld oder Kinderzuschlag beantragen.

- **bei Teilzeitumschulung**

Der/die Umschüler:in erhält bei zu geringer Vergütung weiterhin Bürgergeld - unter Anrechnung des Einkommens aus der Umschulung.

Daneben können bei Bedarf z.B. notwendige Lernmittel, Kinderbetreuungskosten oder Fahrtkosten zu Berufsschule / Betrieb beim Jobcenter beantragt werden.

Außerdem erhält der/die Umschüler:in zusätzlich ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150,- €

Teilzeitausbildung/-umschulung

Noch Fragen? Sprechen Sie uns an!

Jobcenter Kulmbach:

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Ute Volpert

Tel: 09221/82732-223 (montags bis donnerstags)

Ute.Volpert@jobcenter-ge.de

Arbeitgeberservice im Jobcenter Kulmbach

Ronald Schmidt

Tel. 09221/ 82732-571

Ronald.Schmidt@jobcenter-ge.de

Weitere Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken – Bayreuth

Matthias Rank - Bereich Berufliche Bildung,
Leiter Referat Bildungsberatung

Bahnhofstr. 25

95444 Bayreuth

Tel: 0921/ 886-176

rank@bayreuth.ihk.de

Handwerkskammer für Oberfranken

Frank Grökel

Mühlstraße 19

95028 Hof

Tel: 09281 7263-244

frank.groekel@hwk-oberfranken.de



Teilzeitausbildung/ Teilzeitumschulung

**Eine Chance für
alle!**

Familie/ Pflege und den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses flexibel miteinander vereinbaren!

Teilzeit-Ausbildung oder -Umschulung – eine Chance für alle!

Familie, persönliche Belange und Ausbildung/ Umschulung unter einen Hut bringen!

Teilzeitausbildung/- umschulung als Chance

Teilzeitausbildung/- umschulung wie geht das?

Wichtige Punkte

Anmerkung: der besseren Lesbarkeit halber umfasst der Begriff „Teilzeitausbildung“ im Text immer sowohl die „Teilzeitausbildung“ als auch die „Teilzeitumschulung“.

Für Menschen, denen eine Vollzeit-Ausbildung derzeit nicht möglich ist, ist eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit eine sehr gute Chance,

- einen **Berufsabschluss** zu erhalten
- und ein Modell, von dem alle profitieren:

Auszubildende, Familien und Unternehmen

Seit 01.01.2020 ist in §7a des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) festgelegt, dass eine Ausbildung in Teilzeit durchgeführt werden kann. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich allen Auszubildenden offen.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitausbildung bei **allen betrieblichen Ausbildungen** möglich.

Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit wird reduziert** – in der Regel um 25 % - max. 50 %.

Die **Berufsschule** findet **in Vollzeit** an den vorgegebenen Tagen statt.

Betrieb und Auszubildende/-r **vereinbaren individuell die Tage und Zeiten**, zu welchen die betrieblichen Ausbildungszeiten geleistet werden.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist.

Bei Abiturient:innen oder Erwachsenen > 21 Jahren ist eine Verkürzung um 12 Monate möglich, bei Umschüler:innen ebenfalls.

Vertragliches: Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten. Jeder Vertrag ist mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.

Arbeitszeiten und Urlaub: Der Betrieb einigt sich mit der /dem Auszubildenden auf eine wöchentliche Stundenzahl und spricht ab, wann diese Arbeitszeit – unter Berücksichtigung der Berufsschulzeiten - geleistet wird (z.B. tägliche bzw. wöchentliche Stundenzahl).

Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche arbeiten, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

Vergütung: Teilzeit-Auszubildende bzw. -Umschüler:innen erhalten eine Ausbildungsvergütung vom Arbeitgeber – entsprechend der prozentualen Verkürzung der Arbeitszeit.